

## **Kommunales Gebührenreglement; Anpassung einzelner Gebühren**

Gestützt auf § 13 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons (VRG) und § 63 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 Anpassungen des Gebührenreglements der Gemeinde Gossau in den Bereichen Einbürgerungen, Bau, Sicherheitssekretariat sowie im Bereich Wirtschaftswesen beschlossen. Die Änderungen treten per 1. Januar 2014 in Kraft.

Die detaillierten Änderungen liegen zur Einsichtnahme am Schalter der Einwohnerdienste auf bzw. sind auf der Website unter [www.gossau-zh.ch/aktuelles/verhandlungsberichte/2013](http://www.gossau-zh.ch/aktuelles/verhandlungsberichte/2013) abrufbar.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag mit Begründung enthalten.

Gossau, 23. Oktober 2013

Der Gemeinderat

---

Publikation am Freitag, 1. November 2013 im

- Zürcher Oberländer
- Amtsblatt des Kantons Zürich